



Deutsche Squash Liga e.V. – Geschäftsstelle - Waldallee 2.08 – 65817 Eppstein

An alle Damenvereine im DSQV

Deutsche Squash Liga e.V.
Geschäftsstelle Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein

Tel.: **0162-8750518 neu**
Fax: 0911-30844-85477
email: info@squash-liga.de **neu**

Eppstein, 09.01.2019

Liebe Squasherinnen und Squasher,

gemäß Beschluss der DSL-Mitgliederversammlung vom 26.08.2018 und Vereinbarung mit dem DSQV wird die Endrunde um die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft 2018/2019 wieder zusammen mit der Endrunde der Herren stattfinden. Die gesamte Organisation wird wieder über die DSL laufen.

Folgende Bedingungen zur Teilnahme an der Endrunde wurden gemeinsam zwischen DSL und DSQV (vertreten durch Störte Becker) vereinbart.

Regeln zur Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft 2018/2019

- Veranstalter der Damen-Endrunde um die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft der Saison 2018/2019 ist die DSL.
- Die Endrunde um die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft findet parallel zur Endrunde der Herren-Bundesliga am 17. und 18. Mai 2019 im Sportwerk in Hamburg statt.
- Die Endrunde der Damen kann dabei je nach Meldezahl und dem sich daraus ergebenden Spielmodus bereits einen Tag vor der Herrenendrunde – also schon am 16. Mai 2019 starten. Die gemeldeten Teams werden darüber nach Meldeschluss informiert.
- Für die Endrunde um die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft 2018/2019 können sich nur Damenmannschaften aus Vereinen qualifizieren, die am Damen-Ligaspielbetrieb ihres Landesverbandes teilgenommen haben. Die Teilnahme von Spielgemeinschaften ist nicht zulässig.
- Jeder LV kann zwei Teams (Erst- und zweitplatzierte Mannschaft) zum Finale der Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft senden. Jeder Verein kann mit maximal einem Team an der Endrunde der Damen teilnehmen. Sollten der Erst- und Zweitplatzierte eines LV-Teams aus dem gleichen Verein sein, dann kann der Drittplatzierte nachrücken.
- Es können auch Damenligen gebildet werden, die aus Vereinen unterschiedlicher LVs gebildet werden. Aus solchen Ligen dürfen maximal drei Mannschaften zur Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft melden, maximal aber zwei Mannschaften aus einem Landesverband.

Volksbank Metzingen-Bad Urach

IBAN: DE63 6409 1200 0200 1950 00
Kto.-Nr.: 200195000

BIC: GENODES1MTZ
BLZ: 640 912 00



- Ein Team besteht aus drei Spielerinnen. Es darf maximal eine Ausländerin, die keinen nachweisbaren Wohnsitz in Deutschland hat, pro Begegnung eingesetzt werden.
- Für den Einsatz bei der Endrunde sind keine Mindesteinsätze im Ligaspielbetrieb der laufenden Saison erforderlich. Ausnahme: 2 Mindesteinsätze bei Ausländerinnen mit nachweisbarem Wohnsitz in Deutschland.
- Das Startgeld zur Teilnahme an der Endrunde um die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft beträgt 300.00 € pro gemeldetem Team.
- Die Anmeldung verpflichtet auch bei späterer Absage zur Zahlung des Startgelds. Dieses Startgeld muss bis zum 21.04.2019 direkt an die DSL überwiesen werden. Alle teilnehmenden Vereine erhalten bis zum 07.04.2019 eine entsprechende Rechnung der DSL mit Angabe der Bankverbindung.
- Namentlicher Meldeschluss für die Teams (inkl. Aufstellung) ist der 01.04.2019. Die DSL wird sich die Meldungen dann direkt von den betroffenen Landesverbänden bestätigen lassen. Es gelten die Spielstärkereihenfolgen der LV-Saison. Die Anzahl der gemeldeten Spielerinnen kann bis einen Tag vor dem ersten Turniertag reduziert werden, ist dann aber endgültig. Nachmeldungen sind nicht zulässig.
- Bis Ende Februar 2019 wird die DSL einheitliche Meldeunterlagen veröffentlichen. Diese sind auch entsprechend zu nutzen.
- Die DSL übernimmt die Setzung und stellt den Spielplan auf. Die Setzung erfolgt in Abstimmung mit den Teams spätestens während des Managermeetings vor Beginn der Endrunde. Ziel ist aber eine Festlegung mindestens 14 Tage vor der Endrunde in einer Skype-Konferenz.
- Die spielberechtigten Spielerinnen müssen zum 01.02.2019 und zum Finale eine gültige Spiellizenz für ihren Verein haben und – im Fall von Gastspielerinnen – auch beim Gastverein gemeldet gewesen sein. Für Gastspielerinnen gelten generell die Regelungen des Anhangs 1, Punkt 8 bis 9 der DSQV-Turnierordnung.
- Alle Spielerinnen müssen zum 01.04.2019 eine gültige Schiedsrichter C-Lizenz nachweisen können.

Mit sportlichem Gruß

Im Auftrag des gesamten Vorstands:

Martin Ritter
Vorsitzender Finanzen und Geschäftsstelle

Volksbank Metzingen-Bad Urach

IBAN: DE63 6409 1200 0200 1950 00
Kto.-Nr.: 200195000

BIC: GENODES1MTZ
BLZ: 640 912 00